

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der BMX Bayernliga am 19./20.06.2021 in Peißenberg

Corona-Verantwortliche des Vereins: Peter Rosenbaum, Pascal Kanter

1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Dieses Konzept ist auf Basis der am 07.06.2021 gültigen 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 20.05.2021 erstellt. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen wurden die folgenden Regelungen festgesetzt.

Sollten sich die rechtlichen Vorgaben ändern, wird dieses Konzept ggf. angepasst.

Jede/r SportlerIn, die/der am Rennen teilnimmt und jede Begleitperson muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

2. Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme

Grundsätzlich gilt, dass folgende Personen von der Teilnahme und dem Betreten des Geländes ausgeschlossen sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

- Alle TeilnehmerInnen sowie alle BetreuerInnen, BegleiterInnen, Kommissäre und MitarbeiterInnen müssen vor Betreten des Geländes einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest, Selbsttest (unter Aufsicht vor Ort durchgeführt) oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorlegen. Kinder unter 6 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) sind von der Testpflicht ausgenommen, müssen aber einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorlegen. Die Testpflicht entfällt, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Weilheim-Schongau dauerhaft unter 50 liegt. Eine Information dazu wird noch rechtzeitig veröffentlicht.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 5 der 13. BayIfSMV durchzuführen. Die Kontaktdaten werden bei Zufahrt ins Gelände erfasst. Dies kann über ein Formular erfolgen, das vorab vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird oder über einen Check-In mittels luca App (alle Personen müssen eingecheckt werden).

- Die Akteure bzw. deren Betreuer erhalten vorab schriftlich einen detaillierten Plan bezüglich der An- und Abreise, des Aufenthaltes sowie aller damit in Verbindung stehenden Abläufe. Die Vereine verpflichten sich, TeilnehmerInnen und ihre BetreuerInnen vorab über die geltenden Regeln zu informieren und die genannten Unterlagen zu verteilen.
- SportlerInnen aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in ALLEN Bereichen mit Ausnahme der BMX-Bahn und der Startaufstellung. Die Abstände sind insbesondere auch im Vorstartbereich einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Der Zielbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen.
- Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung. § 3 der 13. BayLfSMV gilt entsprechend, d.h. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen, Kinder zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Für das Personal (Ordner, Kommissärkollegium) gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

4. Organisatorische Maßnahmen

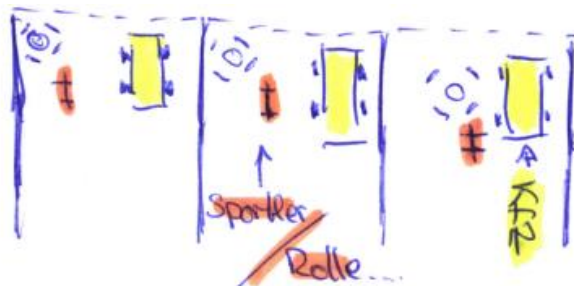
4.1 Zonierung des Geländes

Das gesamte Gelände wird in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Der Zugang zu allen Bereichen wird kontrolliert. Am Zugang zu allen Bereichen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, zusätzlich im Bereich der Zielhütte, des Vorstarts und des Starthügels. Es gibt keine Möglichkeit, Vereins- und Teampavillons aufzustellen.

A Fahrerlager

Das Fahrerlager ist für alle TeilnehmerInnen und Begleitpersonen geöffnet. Das Fahrerlager ist in Parzellen aufgeteilt, die aufgrund der vorliegenden Online-Meldungen jeweils einem Fahrzeug zugewiesen werden. Evtl. Nachmeldungen für Fahrzeuge (von SportlerInnen, die die Nachmeldung vor Ort nutzen wollen) müssen bis spätestens Donnerstag, 17.06.2021, 18 Uhr beim Veranstalter eingehen. Es wird ein Geländeplan mit Parzellen-Bereichen erstellt, die bei Zufahrt zum Gelände zugewiesen werden.

Aufbau der Parzellen:



Die Personen halten sich in der Regel in ihren eigenen Parzellen auf. Zusammenkünfte von mehreren Personen sind nur nach den Regeln der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig und sind möglichst zu unterlassen. Dies gilt auch außerhalb der Veranstaltungszeit. In der eigenen Parzelle gilt keine Maskenpflicht, sofern sich nur Personen des eigenen Hausstands in der Parzelle aufhalten.

Im gesamten Fahrerlager ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Eine Übernachtung im Fahrerlager ist möglich, wenn TeilnehmerInnen des jeweiligen Hausstandes an beiden Renntagen teilnehmen.

B Vorstart und BMX-Bahn

Zugang zum Vorstart und zur BMX-Bahn haben ausschließlich Teilnehmer zum Zeitpunkt ihres Trainings oder Rennens. Außerdem haben folgende Personen Zugang, die vom Veranstalter entsprechende Zugangsberechtigungskarten erhalten:

- Mitglieder des Kommissärs-Kollegiums
- Vertreter des Veranstalters/Bahndienst etc.
- Ein/e BetreuerIn pro Verein, die/der vorab namentlich benannt werden muss (bis zu zwei Personen können benannt werden, gleichzeitiger Zutritt immer nur für eine Person); Zutritt für die BetreuerInnen nur im Bereich des Vorstarts, keine BetreuerInnen auf dem Starthügel oder auf der Bahn; Fotografen: maximal ein Fotograf pro Verein, vorab namentlich benannt, nach Anmeldung beim VKK
- Sanitätsdienst

Der Zutritt wird kontrolliert. Nach Ende des Trainings bzw. nach dem Rennen ist der Bereich zügig auf dem vorgegebenen Weg zu verlassen.

SportlerInnen haben vom Verlassen der Parzelle des Fahrerlagers bis zur Rückkehr zum Fahrerlager einen Helm oder eine FFP2-Maske zu tragen und halten den Mindestabstand von 1,5m zu anderen SportlerInnen ein (ausgenommen vom Abstandsgebot sind Startaufstellung und BMX-Bahn). Eine Nahrungs- und Getränkeaufnahme ist für Sportler in diesem Bereich nicht zulässig.

C Zuschauerbereich

Für den Zuschauerbereich werden für Angehörige von SportlerInnen namentliche Zugangsberechtigungskarten ausgegeben. Der Zuschauerbereich darf damit nur während des **jeweiligen** Trainings/Rennens der SportlerInnen betreten werden. Der Veranstalter stellt feste nummerierte Sitzplätze zur Verfügung. Die ZuschauerInnen müssen die ihnen zugewiesenen Plätze zügig einnehmen und den Bereich anschließend wieder zügig verlassen. Im Zuschauerbereich ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Am Platz besteht keine Maskenpflicht. Zugang und Ausgang sind separat gekennzeichnet. Die Zahl der möglichen Zuschauerplätze je Familie wird nach Abschluss der Rennanmeldungen festgelegt und vom Veranstalter mitgeteilt.

D Bewirtungsbereich

Der Bewirtungsbereich darf von allen anwesenden Personen betreten werden. Für den Bewirtungsbereich gilt eine "Einbahnstraßenregelung". Zugang und Ausgang sind separat gekennzeichnet.

Der Verzehr von Mahlzeiten und Getränken im Bewirtungsbereich ist nicht zulässig. Speisen und Getränke können nur abgeholt und im Fahrerlager verzehrt werden.

4.2 Rennanmeldung

Die Rennanmeldung erfolgt vorab online über www.sportslists.eu bis spätestens 13.06.2021. Nach Abschluss der Anmeldung ist durch den Verein gesammelt ein Stellplatz im Fahrerlager für jeden Hausstand zu buchen und mitzuteilen, ob eine Übernachtung auf dem Gelände geplant ist. Eine Übernachtung ist nur möglich, wenn SportlerInnen aus einem Hausstand an beiden Renntagen starten. Sollten SportlerInnen die Nachmeldung vor Ort nutzen wollen, ist dennoch die Anmeldung für einen Stellplatz im Fahrerlager unter Bekanntgabe der Zahl der SportlerInnen vorab durch den Verein erforderlich. Diese Anmeldung muss bis spätestens Donnerstag, 17.06.2021, 18 Uhr erfolgen. Eine Teilnahme kann in diesem Fall nicht garantiert werden. Der Veranstalter behält sich vor, diese aus Platzgründen oder anderen organisatorischen Gründen abzulehnen.

Eine Übernachtung auf dem Gelände ist grundsätzlich nur von Samstag auf Sonntag möglich. In Ausnahmefällen ist eine Anreise schon am Freitag möglich. Dies gilt nur für TeilnehmerInnen mit weiter Anreise und nach Voranmeldung beim Veranstalter.

4.3 Zeitplan - Rennablauf

Die Veranstaltung findet an zwei Tagen statt. Die geplante Aufteilung ist:

- Samstag: Beginners und Cruiser
- Sonntag: 20 Zoll Klassen Lizenz

Die endgültige Aufteilung und der endgültige Zeitplan werden am Montag, 14.06.2021 veröffentlicht.

Die TeilnehmerInnen, Zuschauer und Betreuer haben das Gelände nach Beendigung ihres Wettkampfes bzw. der Siegerehrung zu verlassen.

4.5 Durchführung des Rennens

- Jeder Verein benennt vorab eine/n DelegationsleiterIn, die/der während des gesamten Rennens zur Verfügung steht.
- Die Registrierung für Ort erfolgt durch die/den DelegationsleiterIn. Sie/er gibt in einem Umschlag alle Lizenzen aller TeilnehmerInnen des Vereins bei der Einschreibung kontaktfrei ab. Nach erfolgter Registrierung können die Lizenzen dort wieder abgeholt werden und sind an die Betreuer der FahrerInnen zurückzugeben. Für evtl. Leihtransponder ist je eine Lizenz oder ein Ausweis als Pfand sowie die Leihgebühr gesammelt mit abzugeben, ebenso die evtl. anfallenden Kosten für ein Beginnersplate oder evtl. Nachmeldegebühren.
- Evtl. Einsprüche können nur durch die DelegationsleiterInnen vorgebracht werden. Die DelegationsleiterInnen haben dazu Zugang zum Vorstart-/Zielbereich.
- Es gibt keinen Aushang von Start- und Ergebnislisten. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich online über die Sportslists-App bzw. über www.sportslists.eu.
- Die Trainingszeiten und Gruppeneinteilungen werden nach Eingang der Meldungen festgelegt.
- Die TeilnehmerInnen dürfen den Vorstartbereich erst kurz vor ihrem Rennen betreten. Der Veranstalter sorgt dafür, dass ein Aufruf der jeweiligen Klassen im Fahrerlager erfolgt, so dass ein Stau am Zugang zum Vorstartbereich möglichst vermieden werden kann.
- Im Vorstartbereich halten die FahrerInnen den Abstand von 1,5m ein. Abstandsmarkierungen weisen darauf hin.
- Der Vorstart wird verlängert und verbreitert. Es befindet sich jeweils ein Lauf am Start, einer am Starthügel und zwei im Vorstart. Für den Zugang zum Vorstart wird zusätzliches Personal bereitgestellt, um ein zügiges Nachrücken zu ermöglichen und Staus zu verhindern.
- Ein zweiter Sprecher sorgt im Vorstart für den Aufruf der jeweiligen Klassen.
- Zur Betreuung der FahrerInnen im Vorstart werden bis zu 2 Verantwortliche pro Verein vorab benannt. Zutritt hat jeweils nur eine Person pro Verein. Eltern/weitere Betreuer sind weder im Vorstart noch am Start zulässig (kein Halten von kleinen Fahrern). Nur FahrerInnen mit ausreichender Selbständigkeit können am Rennen teilnehmen. Die Vereine sorgen im Vorfeld dafür, dass alle FahrerInnen und Eltern über diese Regeln informiert sind und nur geeignete FahrerInnen angemeldet werden.
- Vom Zeitpunkt des Verlassens des Fahrerlagers (jeweilige Parzelle) bis zur Rückkehr dorthin müssen alle FahrerInnen einen Helm oder eine FFP2-Maske tragen. Im Vorstart- und Zielbereich ist die Nahrungs- und Getränkeaufnahme untersagt. Ausnahme nur in medizinischen Notfällen. Der Vorstartbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen. Kein Abklatschen etc.
- Ansonsten gilt das Reglement der Bayernliga 2021.

4.6 Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet im Bereich B Vorstart statt. Der Bereich wird für die Dauer der Siegerehrung für die zu ehrenden SportlerInnen und je eine/n BetreuerIn geöffnet. SportlerIn und BetreuerIn bleiben zusammen und halten zu den anderen anwesenden Personen den Mindestabstand ein.
- Die SportlerInnen kommen mit FFP2-Maske zum Siegerpodest. Die Preisgaben werden von einer Person mit FFP2-Maske überreicht. Für das Siegerfoto darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden. Das Siegerpodest wird so aufgestellt, dass zwischen den SportlerInnen die Mindestabstände eingehalten werden.
- Pro geehrte/r SportlerIn kann für die Dauer der Ehrung zusätzlich zu den von den Vereinen benannten Fotografen eine Person in den gekennzeichneten Fotografen-Bereich kommen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird kann der/die SportlerIn von der Siegerehrung ausgeschlossen werden und wird nicht geehrt.

5. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten sowie die Kontaktflächen im Gastronomiebereich werden regelmäßig gereinigt. In den Toiletten besteht Maskenpflicht wie im gesamten Gelände. Zudem sind auch in den Toiletten die Mindestabstände einzuhalten, der Zutritt ist jeweils nur einer Person gleichzeitig gestattet.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten (Vorstart, Starthügel, Ziel) bzw. den Zugängen zu den einzelnen Bereichen. Aushänge weisen auf die Erfordernis zum gründlichen Händewaschen bzw. zur Handdesinfektion hin, mindestens vor und nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen, außerdem beim Betreten des Vorstartbereiches.
- Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die o.g. Regeln und weitere einzuhaltenden Regeln informiert. Dies sind insbesondere:
 - Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
 - Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel). Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten!

6. Nichteinhaltung von Regeln, Platzverweis

Bei Nichteinhaltung von Regeln wird der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch machen und Platzverweise erteilen. SportlerInnen können bei Nichteinhaltung von Regeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.